

Bekanntmachung

Frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Warbelstadt Gnoien

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in eine Darstellung als Mischgebiet im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Warbelstadt Gnoien einschließlich Begründung mit Stand April 2026 in der Zeit vom

04.05.2026 bis zum 05.06.2026

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link: https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Stadt oder unter folgendem Pfad: www.amt-gnoien.de -> Öffentliche Bekanntmachungen / Satzungen -> Sonstige öffentliche Bekanntmachungen -> Warbelstadt Gnoien veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an hoeter@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

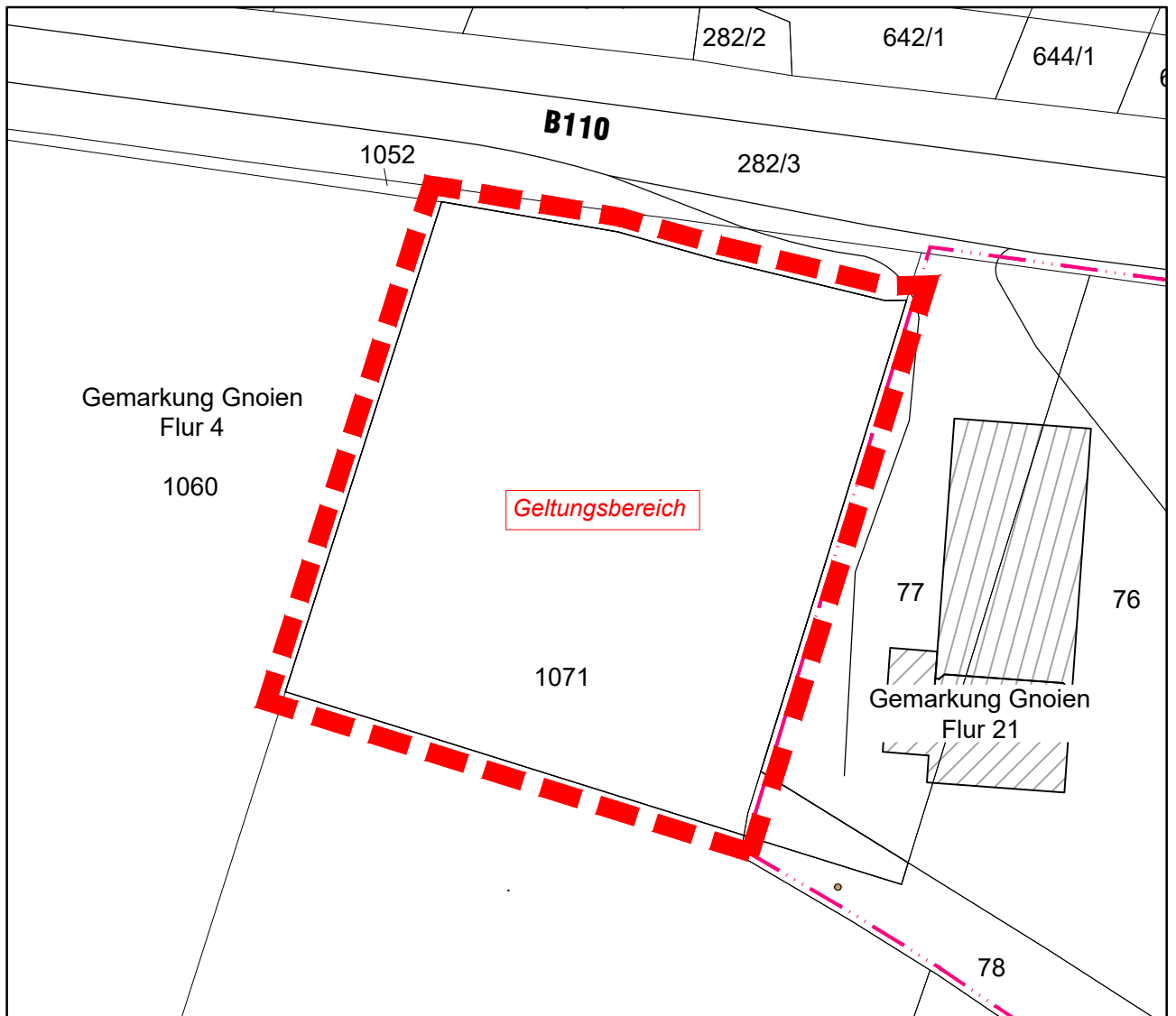
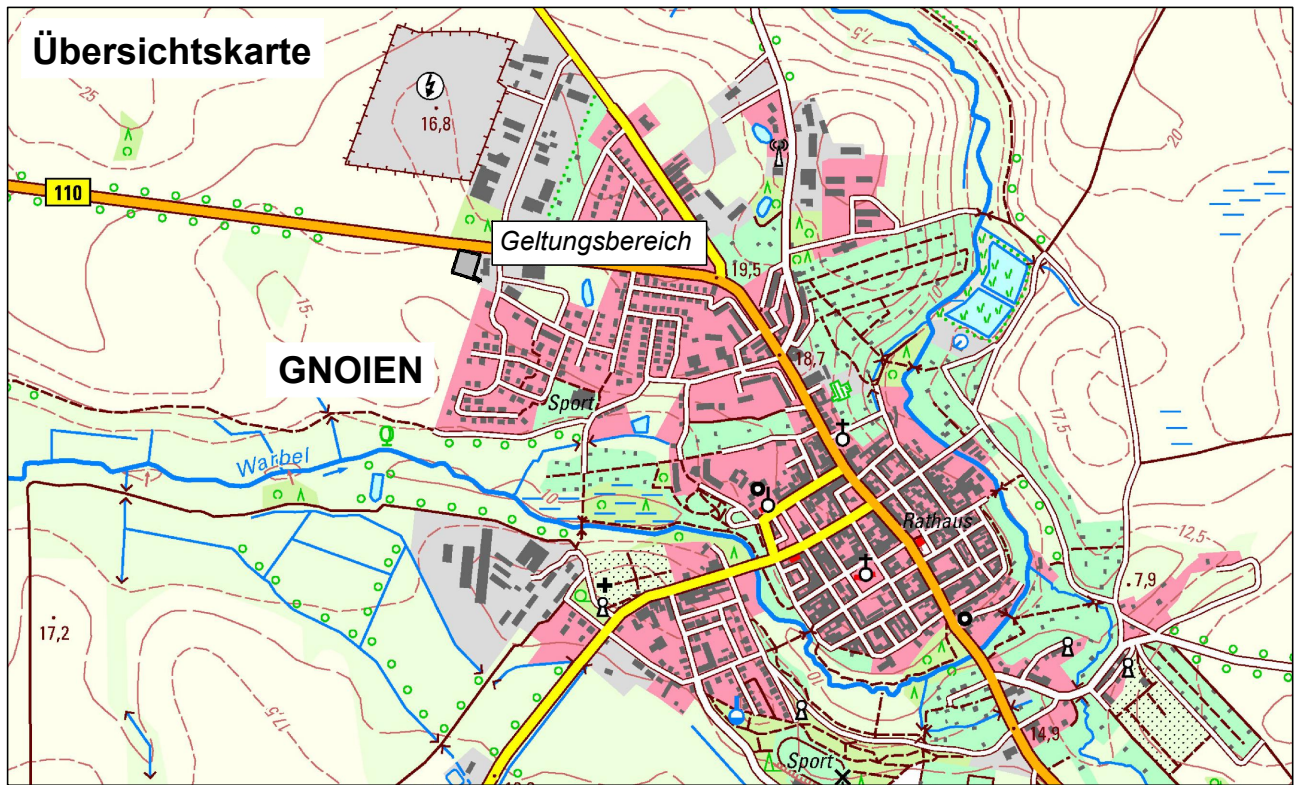
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Anlage: Übersichtskarte mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches



**7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Warbelstadt Gnoien
Ausgrenzung**